

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 3. mit Wirkung ab dem 23.06.2021, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Zankl verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 in der 3. Zivilkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 3. Zivilkammer aus und wird der 3. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 3. Strafkammer hat Vorrang.

2.

Richter am Landgericht Sevenheck übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 3. Strafkammer.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

Duisburg, 11. Juni 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften